

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

295 (24.10.1822)

Beilage zu Nr. 295

der

Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.]
Am letzten Montag wurden den Georg Jakob Leitzischen Ehe-
weibern zu Ruppurr die hierunter bezeichneten Kleidungsstücke
und baares Geld, durch Einbruch, entwendet. Der Verdacht
dieses Diebstahls fällt auf den hier ebenfalls beschriebenen
Purschen.

Signalement.

Ludwig Pfeiffer von Ruppurr, ungefähr 30 Jahre alt,
5' 2" groß, hat blonde Haare, bedekte Stirn, blonde Augen-
braunen, blaue Augen, stumpfe Nase, einen mittlern Mund,
ein mageres, blattennarbiges, längliches Gesicht, gesunde Ge-
sichtsfarbe, und einen rothen starken Backenbart.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Wammes,
grauen bledernen Hosen, einer rothgestreiften Weste, einer ro-
then baumwollenen gedruckten Halsbinde; derselbe trug auch
Stiefel, und eine sogenannte Russenkappe, mit Wachstuch
überzogen.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1) 27 fl. baares Geld, in einem grünseidenen doppelten Beu-
tel befindlich, worunter 6 Kronenthaler, 5 fl. in 6bäz-
nern, 2 fl. in 3bäzern, und das übrige 6er und Gro-
schen waren.
- 2) Ein zwei Jahre alter dunkelblautüchener Ueberrock mit
gleichem Krage und gleichen Knöpfen.
- 3) Ein Paar dunkelblaue Pantalons vom nämlichen Tuche
und Alter wie der Ueberrock.
- 4) Eine Weste von englischem Piquet, mit schmalen blauen
senkrechten Streifen, mit weißem leinenen Tuch gefüttert,
die Knöpfe von Westenseug überzogen.
- 5) Ein schwarzes seidenes Halstuch.
- 6) Ein weißes hamannenes Halstuch;
- 7) Eine sammetne Kappe mit blederner Stütze, vornen mit
einer goldbesetzten Blume.
- 8) Eine silberne Tafuhr, mit einem gelb und braun lackirten
Gehäuse, von dem Uhrenmacher Petry in Durlach gefe-
tigt, mit einer silbernen Kette und silbernem Uhrenschlüs-
sel, die Gelenke der Kette etwas oval und in der Breite
eines Federkiels.
- 9) Ein dunkelblautüchener Wammes, schon etwas abgetragen,
namentlich am linken Armel etwas bloß, mit weisse-
nem Tuch gefüttert, und gelben runden Husarenknöpfen
besetzt.
- 10) Ein großes blautücheneres Nástuch mit weißen Querstrei-
fen, welche Würfel bilden, und an den Enden mit 4 ganz
weißen Würfeln.
- 11) Zwei ungezeichnete Mannshemden.
- 12) Ein neues badisches evangelisches Gesangbuch, in schwar-
zen Saffian gebunden, mit goldblumigem Rande und
Goldschnitt.

13) Ein Halstuch mit weißem Boden und rothen Efflein-
von Rousselin.

14) Ein Nástuch von weißem Perkal.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die be-
schriebenen Effekten und deren allenfallsige Verkäufer zu fah-
nden, sie im Betretungsfalle zu arreiren, und gegen Ersatz der
Kosten hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Durlach. [Diebstahl und Fahndung.] Am letz-
ten Montag, den 14. d. M., wurden einem Bürger von Grö-
zingen nach seiner Angabe aus einer mit Gewalt erbrochenem
Kiste nachstehende Geldsorten entwendet:

- | | |
|---|---------------|
| 1) Eine Rolle von viertels Kronen zu . . . | 54 fl. — kr. |
| 2) Zwei Rollen mit Kronen und halben Kro-
nenthalern, à 54 fl. | 108 fl. — kr. |
| 3) Eine Rolle Sechsbäzner, zu | 55 fl. — kr. |
| 4) Eine do. mit Sechsern | 20 fl. — kr. |

Diese Rolle enthält auf dem Umschlag den
Namen einer herrschaftl. Verrechnung,
und war gesiegelt.

- | | |
|--|--------------|
| 5) Zwei Oestreichische Dukaten, à 5 fl 30 kr. | 21 fl. — kr. |
| 6) Zwei Konventionsthaler, à 2 fl. 24 kr. | 4 fl. 48 kr. |
| 7) In ungerollten Kronenthalern ca. | 40 fl. — kr. |
| 8) In einer Schweinsblase in 6 kr. Stücken ca. | 10 fl. — kr. |

In dieser Kiste ist auch eine nicht mehr ganz neue, je-
doch noch brauchbare große Geldgurte von Kalbleder mit einer
mühsingenen halben Schnalle aufbewahrt gewesen, die der Dieb
ebenfalls mitgenommen hat.

Der entfernte Verdacht fällt auf den unten signalisirten
Schaffnecht, welcher gleich nach dem geschehenen Diebstahl auf
verdächtigem Wege gesehen worden ist.

Wir ersuchen deshalb alle obrigkeitlichen Behörden, auf
diese Person fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlver-
wahrt anher einliefern zu lassen.

Durlach, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Signalement.

Derselbe soll beiläufig 40 Jahr alt und 5' 6 bis 8" groß
seyn, habe eine mittelmäßige Statur, und ein schmales läng-
lichtes Gesicht.

Seine Kleidung bestand aus einem dreieckigten Filzhut, aus
einem rothen Gilet, blautüchenerem Wammes und blautüche-
nem Rok, welcher weiß eingefast ist. Eine nähere Beschrei-
bung kann nicht gemacht werden.

Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15.

auf den 14. d wurde auf einem Landhause hiesiger Gegend Folgendes entwendet:

- 1) Eine Figur von Bronze, Napoleon vorstellend, 4 Zoll hoch, auf gelb messingnem Fußgestell.
- 2) Eine Medaille in Eisenguß, Dr. Luther darstellend.
- 3) Zwei Eisengußmedaillons in runder Form, das eine Luther das andere Melancthon vorstellend.
- 4) Eine griechische Amulette in Form eines kleinen Büchchens von Bronze.
- 5) Zwei egyptische Gottheiten in Bronze, ganz mit Grünspan überzogen, auf braunem Fußgestell.
- 6) Obngefähr 8 Stück Muscheln, wovon in zwei Figuren geschnitten sind.
- 7) Obngefähr 8 Stück geschliffener Achatsteine.
- 8) Ein zackigtes Medaillon in Eisenguß, den heiligen Johannes darstellend.
- 9) Ein Pulverhorn mit erhabenen Figuren aus einer Kofußnuß geschnitten, mit silberplattirter Oeffnung, worin der Propfer.
- 10) Ein bronzenes Tintenfaß, eine Schildkröte vorstellend, mit Porzellan einsatz.
- 11) Zwei Urnen von weißlich-röthlichem Mabafter.
- 12) Zwei kleinere do. von gelblichem Mabafter auf schwarzem Sockel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung das Nöthige gefällig anzuordnen, und gegen die allenfallsigen Besitzer dieser gestohlenen Sachen die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, und das hiesige Stadtamt ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Wid.

Rastatt. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Am 29. Oktober läßt die Stadt Rastatt die auf den sogenannten Hötern befindliche städtische Ziegelhütte, sammt Wohnung und Zugehörde, als Eigenthum öffentlich, unter annehmbaren Bedingungen, die täglich bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden können, versteigern. Fremde Liebhaber haben sich mit hinlänglichen Peununds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Die Versteigerung wird auf der Ziegelhütte selbst Nachmittags um 2 Uhr vorgenommen.

Rastatt, den 15. Oktober 1822.

Oberbürgermeister,
Feyler.

Sulzfeld. [Haus-Versteigerung.] Unterzeichnet ist entschlossen, sein in der Stadt Einzheim beizendes neu erbautes Haus, unter annehmblichen Bedingungen, am Montag, den 11. November d. J., Vormittags, im Gasthaus zu den drei Königen allda, mittelst öffentlicher Aufsteigungsverhandlung, wobei die Konditionen bekannt gemacht werden, versteigern zu lassen; wozu er die Liebhaber mit dem Bemerkten höflich einladet, daß das fragliche Haus mit seinen Zugehörden täglich in Augenschein könne genommen werden.

Dasselbe liegt an einer der Hauptstraßen in Einzheim, gegenüber dem Wohnhause des verstorbenen Oberbürgermeisters Schmöll, und hat eine sehr angenehme und gesunde Lage; es ist zweistöckig, und der untere Stok so wie die ganze Vorderseite massiv von Stein erbaut, so wie nicht minder die gegen die Straße ziehende Seite des Daches ganz und auf der hintern Seite desselben die Einfassung und Läden mit Schiefer gedeckt sind.

Im untern Stokwerke befinden sich 3 geräumige Zimmer, wovon zwei heizbar, eins tapezirt und zwei gemalt sind, dann

eine Küche mit schönem Kunstheerd, große Speisekammer, aus welcher der Eingang zum Keller führt.

Im zweiten Stok, zu welchem eine feinerne Treppe führt, befinden sich sechs geräumige Zimmer, wovon vier heizbar, drei tapezirt und drei gemalt sind, von deren größtem man auf den mit geschmackvoll bearbeiteten eisernen Kreuze verzierten, auf zwei auf der Haustreppe angebrachten feineren Säulen ruhenden Balkon gelangt.

Unter dem Dach befindet sich ein bewohnbares Zimmer, und außerdem noch mehrere wohleingerichtete Piegen zu verschiedenem Gebrauche.

Vom Hause gelangt man in den geräumigen gepflasterten Hof, in welchem ein Pumpbrunnen befindlich, von dem das Wasser auch in den daran stoßenden, obngefähr ein Viertel großen Garten geleitet werden kann.

Ferner befindet sich im Hof ein Nebenbau, in dessen unterm Stok eine Waschküche und Rindviehstall, und im obern Stok zwei bewohnbare Zimmer angebracht sind. Mit diesem Gebäude zusammenhängend ist ein Henschuber, worunter sich die Hühner- und Schweinställe befinden, so wie auch eine geräumige Scheuer, und daran unten ein schöner hoher Pferdestall mit fünf Ständen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus von allen Seiten frei steht, und der Garten mit einer soliden Mauer mit Staqueten eingefast ist.

Sulzfeld, den 30. Sept. 1822.

Eberhard Freih. v. Ravensburg.

Ladenburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Von Großherzoglich hochlöblichem Direktorio des Neckarkreises wurde durch Beschluß vom 24. Sept. l. J., Nr. 17,728, eine förmliche Renovation der Unterpfandsbücher zu Käfferthal verordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche zum Pfandbuch eingetragene Vorzugsrechte oder förmliche Hypotheken auf Liegenschaften in der Käfferthaler Gemarkung besitzen, amitt öffentlich vorgeladen, auf den 5., 6., 7. und 8. November l. J.,

von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause zu Käfferthal zu erscheinen, und dem dort anwesenden hiesigen Amtsrevisorate ihre Rechtsurkunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift, zur Wahrung ihrer Rechte vorzulegen, oder zu erwidern, daß der bisherige Ortsvorstand aller weitem Gewährung der jetzt nicht vorgelegten Pfandurkunden für entbunden erklärt werde.

Ladenburg, den 5. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rütinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich mit Tod abgegangenen Oberraths Heyum Levi wünschen, daß sich diejenigen, welche an seine Verlassenschaft etwas zu fordern, so wie diejenigen, welche an verfallenen Geldern da bin zu bezahlen haben, sich binnen 14 Tagen im Sterbhaufe melden möchten.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Eine gerichtliche, von Michael Arnold in Gaiberg der Friedrich Schafschon Vormundschaft in Heidelberg ausgestellte Obligation, d. d. Gaiberg den 1. April 1803, über 350 fl., mit 5 pCt. verzinslich, ist abhanden gekommen. Es wird daher ein Jeder, der einen rechtlichen Anspruch an diese Schuldurkunde zu machen hat, aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wochen um so gewisser nachzuweisen, als im entgegengesetzten Falle diese Schuld-

urkunde; nach Umlauf der vierwöchigen Frist für ungültig erklärt werden wird.

Neckargemünd, den 18. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Rheinbischofsheim. [Aufforderung — ein zurückgelassenes Kästchen mit verzinntem Blech betr.] Seit dem Jahr 1810 befindet sich in dem herrschaftlichen Lagerhaus zu Freisfeld ein Kästchen verzinntes Blech Nr. 36 Btto 0/0 1 1/2 schwer, ohne daß bisher darnach Nachfrage geschehen. Es werden daher diejenigen, welche auf solches Eigenthum Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden und solche gehörig auszuführen, widrigenfalls über die Waare nach gesetzlicher Ordnung verfügt wird.

Rheinbischofsheim, den 14. Okt. 1822

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Lahr. [Aufforderung.] Anna Maria Berg, die gewesene Ehefrau des Grundherrl. Gärners, Michael Käst, zu Nonnenweiler, ist kürzlich mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens kinderlos gestorben.

Die dahier unbekanntenen Erben der Erblasserin werden daher aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse binnen sechs Wochen rechtsgenügend dahier nachzuweisen, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, der Verhandlung über die Erbschafts-Eröffnung beizuwohnen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern das Vermögen der verstorbenen Berg, nach Maßgabe des vorliegenden Testaments ausgefolgt werden würde.

Lahr, den 11. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmanns Carl Friedrich Hrdt haben wir Bant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Prioritätsbehandlung auf

Donnerstag, den 7. Nov. d. J.,

vor dem Großherzogl. Amtsdirektorat dahier bestimmt; wozu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, hiermit geladen werden.

Zugleich wird den Hrdtschen Masseschuldnern aufgegeben, ihre Schuldigkeiten, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur allein an den aufgestellten Güterpfleger, Handelsmann E. P. Fischer hier selbst, binnen 3 Wochen abzuführen.

Lahr, den 19. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Friedrich Heppel'schen Eheleute von Weingarten haben wir den Bantprozess erkannt, und fordern daher dessen sämtliche Kreditoren auf, ihre Forderungen bis

Montag, den 11. Nov. d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Durlach, den 11. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Der testamentarische Universalerbe der dahier verstorbenen Wittve des gewesenen Fürstl. Fürstbergischen Doktors Galler, Eva, geb. Müller, hat sich erklärt, daß er die Erbschaft nur mit Rücksicht des Erbverzeichnisses antrete.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen vermeinen, aufgefordert, dieselben bei der auf

Montag, den 28. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsdirektorat angeordneten Schuldenliquidation vorzulegen und zu dokumentiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freiburg, den 9. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Christmar.

Heidelberg. [Vorladung.] Bernhard Rauch von Schönau, welcher unter dem 3. Linieninfanterieregiment, v. Stockhorn, zu Mannheim, als Gemeiner gestanden, und im Monat September d. J. in Urlaub defertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regimentskommando zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Heidelberg, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Landamt.
J. A. d. O. A.
Blattmann.

Stoßach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die drei Brüder Johann, Johann Baptist und Martin Matlbrey von hier, der Vorladung vom 19. Jun. v. J. ungeachtet, dahier weder erschienen sind, noch Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben anmit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stoßach, den 10. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt
Mors.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Christian Danner von Eichstetten, welcher auf öffentliche Vorladung vom 22. Sept. v. J. zu Betretung seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen wird den nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Emmendingen, den 10. Okt. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Ediktalladung.] Der Johann Martin Nagel, Sohn des Müllers Nagel in Grözingen, geboren im Jahr 1778, welcher vor ungefähr 28 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gieng, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, und sein in 6799 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner einzigen Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Durlach, den 1. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der am 9. Jun. 1821 öffentlich zum Empfang seines Vermö-

gens binnen Jahresfrist vorgeladene, aber nicht erschienene, Franz Zürcher von Krohingen, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 5. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Hall, in Tyrol. [Aerarial-Realitäten-Versteigerung.] Von der K. K. Tyrolisch-Vorarlbergischen Berg- und Salindirektion zu Hall wird hiermit bekannt gemacht: In Folge hoher Verordnung Einer hochlöblichen K. K. allgemeinen Hofkammer, werden sämtliche Aerarial-Realitäten des zwischen den zwei Städten Bregenz und Lindau, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend am Bodensee, gelegenen K. K. Eisenschmelzwerkes zu Bäumle in Vorarlberg, im Wege der Lizitation verkauft werden.

Diese Realitäten, und ihre gerichtlichen Schätzungspreise im Vierundzwanzigtausendfuß, sind folgende:

- a) Ein schönes gemauertes Amtshaus in gutem Zustande, mit neun Zimmern und sechs Küchen in zwei Stockwerken, mit zwei Kellern und einem laufenden Brunnen. Schätzungspreis 3000 fl.
- b) Ein gemauertes Wasch- und Badhaus, mit einem laufenden Brunnen. Schätzungspreis 44 fl.
- c) Sechs Holzremiesen. Schätzungspreis 33 fl.
- d) Eine Stallung, nebst einer Heulege und Dreschtenne. Schätzungspreis 34 fl.
- e) Ein gemauertes Wohnhaus, mit vier Zimmern, einer Küche und Keller. Schätzungspreis 300 fl.
- f) Ein Köhlerhäuschen, mit einer heizbaren Stube und Küche, nebst einem laufenden Brunnen. Schätzungspreis 44 fl.
- g) Die Eisenschmelzhütte enthält einen 25 Wiener Fuß hohen, und mit 2 Schachtelbälgen versehenen Schmelzofen, ein Schlackenpochwerk von vier Pochschiffen, zwei gemauerte und zwei hölzerne Behältnisse, mit einem laufenden Brunnen. Schätzungspreis 2000 fl.
- h) Ein am Fuße gemauerter und dann gebretteter Kohlbarn, welcher 4305 Zuber Kohlen, den Zuber zu 25 75/100 Kubikfuß, faßt, nebst zwei angebauten Behältnissen. Schätzungspreis 300 fl.
- i) Eine Kohlpräschenhütte. Schätzungspreis 25 fr.
- k) Eine Zimmerhütte, und daran stoßend eine Pferdestallung. Schätzungspreis 50 fl.
- l) Ein Sägewerk, Kohlstampf und Gerstenstampf, mit einem heizbaren Zimmer. Schätzungspreis 800 fl.

Diese Realität ist um einen jährlichen Zins von 70 fl. Reichsw. verpachtet, der Pachtvertrag kann aber am Georgi 1823 zur Erlösung auf Georgi 1824, bis wohin der Käufer den Pachtzins pro rata beziehen wird, aufgelöst werden.

- m) Zwei Gemüsegärten, 144 1/2 Wiener Q. Kloster groß, mit Zwergbäumen edler Obstgattungen. Schätzungspreis 62 fl.
- n) Ein Krautgarten von 203 Wiener Q. Klastern. Schätzungspreis 12 fl.
- o) Ein Obstbaumgarten, 1242 1/2 Wiener Q. Kloster groß. Schätzungspreis 500 fl.
- p) Ein Ackergrund, 857 3/4 Wiener Q. Klaster. Schätzungspreis 100 fl.
- q) Eine Wiese von 802 3/4 Wiener Q. Klastern. Schätzungspreis 150 fl.
- r) Ein Gut mit Wiese und Ackergrund, Briel genannt, enthält 5460 Wiener Q. Klaster. Schätzungspr. 750 fl.

Dieses Gut war bisher um einen jährlichen Zins von

37 fl. 30 fr. Reichsw., jedoch ohne stipulirte Aufkündigungszeit, verpachtet, daher denn des Käufers Disposition über dieses Gut durch die bisherige Verpachtung nicht beschränkt ist.

- s) Der eigenthümliche Grund des Holzland- und Kohlstätte ist geschätzt auf 20 fl.

Die vorbeschriebenen Realitäten werden auf 1 Steuer mit 3 fl. 17 fr. Reichsw. versteuert, und weiters sind als Kleinzehend jährlich 7 Kreuzer K. W. an das Pfarramt Herbranz, und 11 Kreuzer K. W. an das Pfarramt Bregenz zu entrichten. Andere mit diesen Realitäten verbundene Leistungen werden bei der Lizitation mitgetheilt werden.

Bedingungen.

- 1) Die aus obigen Schätzungspreisen sich ergebende Summe von 8212 fl. im Vierundzwanzigtausendfuß ist der Ausrufspreis, unter welchem kein Anbot angenommen wird.
- 2) Als Käufer wird Jedermann zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.
- 3) Die Kaufslustigen haben vor Anfang der Lizitation zehn Prozent des Ausrufspreises entweder in baarem Konventionsgelde, oder mittelst eines gesetzlichen Kautionsinstruments für die Kaufverbindlichkeit des Meistbietens einzusetzen, welcher Einsatz dann dem Meistbieter bei Erlangung der ersten Kaufzahlung, Rate, allen Uebrigem aber gleich nach geschlossener Versteigerung zurückgestellt werden wird.
- 4) Ueber das Meistbot wird sich die hohe Ratifikation Einer hochlöblichen K. K. allgemeinen Hofkammer vorbehalten; daher
- 5) erst nach Erlangung dieser Ratifikation, dann aber so gleich, die gerichtliche Kaufserrichtung vorgenommen, und der Käufer in den Besitz der ersteigerten Realitäten gesetzt werden, und von diesem Zeitpunkt an Wag und Gefahr auf ihn übergehen wird.
- 6) Bei der gerichtlichen Kaufserrichtung ist das erste Drittel des Kaufspreises, dann nach Ablauf des ersten Jahres das zweite Drittel, und nach Ablauf des zweiten Jahres das dritte Drittel, wobei jedoch dem Käufer die Zahlungsleistung in kürzeren Fristen freigestellt bleibt, in konventionmäßigen Münzsorten zu bezahlen, und von Tage der Kaufserrichtung an der Zahlungsfrist mit fünf vom Hundert zu verzinsen.
- 7) Bis zu erfüllter vollen Zahlung des Kaufspreises wird sich von dem K. K. Aerar das Jus in re vorbehalten.
- 8) Der Käufer hat alle Steuern, Abgaben und Obliegen, wie sie von dem Tage der Kaufserrichtung an ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf Grund und Zeit der Entscheidung, zu übernehmen, und
- 9) die Versteigerungs- und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenanstaltsprozent des Kaufspreises, ganz allein zu tragen.
- 10) Es wird dem Käufer überlassen, ob er das bisherige Schmelzwerk zu einer fernern montanistischen Unternehmung nach berggesetzlichen Bestimmungen, oder zu einer andern Benutzung, nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, verwenden wolle.

Nach diesen Hauptbedingungen wird die Versteigerung in dem Amtshause zu Bäumle am

21. November dieses Jahres

vergestalt stattfinden, daß Vormittags von 8 bis 11 Uhr die vorläufigen Anbote der Kaufsliebhaber werden zu Protokoll genommen werden; dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die wirkliche Versteigerung des Werkes, in der vereinten Gesamtheit aller seiner Realitäten, erfolgen wird.

Weiters werden auch verschiedene Arbeitswerkzeuge und Geräthe zu Bäumle veräußert werden.

Hall, den 30. Sept. 1822.